Nr. 293a

Beschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Betreibungskreise Geuensee, Oberkirch und Schenkon zu einem Betreibungskreis

vom 17. Juni 2016 (Stand 3. Juli 2016)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 1 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Oktober 1996¹, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

beschliesst:

Ziff. 1

¹ Der Beschluss der Gemeinderäte von Geuensee, Oberkirch und Schenkon über die Vereinigung der Betreibungskreise Geuensee, Oberkirch und Schenkon per 1. September 2016 zu einem einzigen Betreibungskreis wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

¹ SRL Nr. 290

^{*} Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

2 Nr. 293a

Änderungstabelle – nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	17.06.2016	03.07.2016	Erstfassung	G 2016 111

Nr. 293a 3

Änderungstabelle - nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Anderung	Fundstelle G
17.06.2016	03.07.2016	Erlass	Erstfassung	G 2016 111